



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Residenzpflicht in Bayern erst nach Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ausdehnung der Residenzpflicht erst dann umzusetzen, nachdem eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände stattgefunden hat und die Vorgaben der Ausführungsbestimmungen bekannt sind.

Begründung:

Die Union und die SPD haben im Koalitionsvertrag folgendes vereinbart:

„Die räumliche Beschränkung (so genannte Residenzpflicht), für Asylbewerber und Geduldete wird auf das jeweilige Land ausgeweitet. Hiervon unbenommen bleiben Vereinbarungen zwischen den Ländern zugunsten genereller landesübergreifender Bewegungsfreiheit. Vorübergehendes Verlassen des Landes ist bis zu einer Woche auf der Grundlage einer einseitigen Mitteilung unter Angabe des Zielorts möglich. Eine räumliche Beschränkung des Aufenthalts kann bei Straftätern und Personen, bei denen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz bekannt geworden sind oder bei denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen konkret bevorstehen, angeordnet werden. Bei Studium, Berufsausübung und -ausbildung besteht in der Regel ein Anspruch auf Befreiung von der räumlichen Beschränkung und Wohnsitzauflage.“

Flüchtlinge unterliegen nach § 56 Asylverfahrensgesetz bzw. § 61 Aufenthaltsgesetz der Residenzpflicht. Die Regelungen werden in Bayern besonders strikt ausgelegt und schränken Flüchtlinge und Geduldete in ihrer Bewegungsfreiheit ein. Diese Regelungen gestalten sich als bürokratisch und verhindern eine soziale und kulturelle gesellschaftliche Teilhabe. Aber auch zwischenmenschliche Kontakte werden durch die Regelungen behindert.

Vor allem im Hinblick auf eine schnellere Arbeitsaufnahme der Flüchtlinge und Geduldeten ist die rigide Anwendung der Residenzpflicht kontraproduktiv.

Dennoch ist es notwendig, vor der konkreten Umsetzung noch die kommunalen Spitzenverbände anzuhören und die Ausführungsbestimmungen des Bundes zu berücksichtigen.